



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen V5-18m2200-0004/2016/011

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Adolfsallee 59
Herrn Rainer Dopp

65185 Wiesbaden

Dokument-Nr. 2020-015620
Bearbeiter/in
Durchwahl +49 611 3219 3411
Fax +49 611 327193411
E-Mail
Ihr Zeichen 233-HE/2/19
Ihre Nachricht

Datum 19. Februar 2020

Bericht vom 20.11.2019 über den Besuch der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie der Vitos Weil-Lahn gGmbH in Hadamar am 29. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Dopp,

für die Übersendung Ihres Berichts möchte ich mich herzlich bedanken.

In Ihrem Bericht haben Sie unter Punkt C zwei Empfehlungen zu den Punkten „Bewegung im Freien“ und „Kameraüberwachung“ gegeben. Wir haben hierzu die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar (KfP Hadamar) um ihre Stellungnahme gebeten.

Hieraus ergibt sich, dass eine bauliche Veränderung des Aufenthaltsbereichs im Freien für die Patienten der Rückverlegerstation aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich ist. Die KfP Hadamar hat jedoch geprüft, welche Sitzbänke angeschafft werden können, um den Patienten Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen und sich für 70 kg schwere Sitzbänke aus Plastik entschieden. Die Anschaffung wurde in Auftrag gegeben.

Auch ein Beschäftigungsangebot wird derzeit geprüft (so z.B. ein Spielfeld für Dame und Mühle). Eine Arbeitsgruppe der KfP Hadamar wird sich mit diesem Thema beschäftigen.

Zu Ihrer Empfehlung zum Frage der Kameraüberwachung hat die KfP Hadamar mitgeteilt, dass es sich bei den mit Kameras ausgestatteten Zimmern entweder um B-Zellen oder einen Time-Out Räumen handelt. Die Unterbringung in diesen Räumen erfolgt aufgrund einer akuten psychischen Ausnahmesituation, die die dortige Unterbringung notwendig macht und rechtfertigt. Bei den dort untergebrachten Patienten besteht die Gefahr, dass sie sich selbst oder andere schädigen. Die Unterbringung in einem Time-out-Raum oder einer B-Zelle erfolgt daher nur im Fall unmittelbarer Selbst- oder Fremdgefährdung. Die Maßnahme wird aufgehoben, wenn die Gefährdung nicht mehr besteht. Der Patient wird dann in das reguläre Patientenzimmer zurückverlegt. Die Patientenzimmer sind nicht mit Kameras ausgestattet.

Die Frage, ob und wie eine Verpixelung des Kamerabildes in den B-Zellen bzw. Time-Out Räumen möglich ist, wird derzeit technisch von der KfP Hadamar geprüft. Die KfP Hadamar teilt jedoch mit, dass auf jeden Fall gewährleistet sein, dass selbstverletzende oder suizidale Handlungen weiterhin erkennbar sind. Dieser Auffassung schließt sich die Fachaufsicht an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag